

TBG	Gewässer	Titel	ID	Beschreibung	Antwort	Thema
65	Ach	Die Ach hat eine sehr schlechte Wasserqualität	I:97622	Immer wieder starker Fäkaliengeruch an Ach und Blau - Häufiger kranke und missgebildete Fische - Erhöhte Schmieralgen-Bildung - Faulschlamm-Bildung, weniger Kleinlebewesen - Arzneimittelrückstände - 4te Reinigungsstufe bei Kläranlagen notwendig	<p>In den letzten Jahren wurden dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, als untere Wasserbehörde (UWB) mehrfach Gewässerverschmutzungen und Eintrübungen der Ach gemeldet. Es wurden mehrere Gewässerbegehungen gemeinsam mit den Betroffenen durchgeführt, bei welchen keine unerlaubten Einleitungen oder Hinweise auf mögliche Ursachen der Verschmutzungen festgestellt wurden.</p> <p>Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis beauftragte ein gewässerökologisches Gutachten über die Gewässerqualität der Ach. Im Jahr 2018 fand nach Abschluss der Untersuchungen auch eine Informationsveranstaltung zum Gewässergutachten statt. Das Gutachten dient als Grundlage für weitere Maßnahmen, die schrittweise umgesetzt werden und zum Teil schon umgesetzt wurden.</p> <p>Auch bei der Blau gab es in den letzten Jahren Meldungen über Verunreinigungen. Bei Vor-Ort-Terminen wurden auch an der Blau keine Verschmutzungen, unerlaubte Einleitungen oder Hinweise auf mögliche Ursachen der Verschmutzungen festgestellt.</p> <p>Zur 4. Reinigungsstufe: Derzeit gibt es keine gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung einer vierten Reinigungsstufe für die Spurenstoffelimination. Eine flächendeckende Einführung der vierten Reinigungsstufe ist in Baden-Württemberg daher aktuell nicht geplant. Der UWB ist nicht bekannt, ob die Kommunen Heroldstatt, Schelklingen oder Blaubeuren (auf freiwilliger Basis) den Bau einer vierten Reinigungsstufe planen.</p>	Sonstiges
65	Blau	Fäkalienschmutzung in der Ach und in der Blau	I:97863	Feststellung von Fäkalienschmutzung in der Ach bis zur Blau beim Arnegger Ried wurde oft festgestellt und auch gemeldet. Zuletzt am 24.4.20 (BUND Blaubeuren), weitere Feststellungen des Gestanks (NABU Blaubeuren) in den Wochen zuvor.	<p>In den letzten Jahren wurden dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, als untere Wasserbehörde (UWB) mehrfach Gewässerverschmutzungen und Eintrübungen der Ach gemeldet. Es wurden mehrere Gewässerbegehungen gemeinsam mit den Betroffenen durchgeführt, bei welchen keine unerlaubten Einleitungen oder Hinweise auf mögliche Ursachen der Verschmutzungen festgestellt wurden.</p> <p>Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis beauftragte ein gewässerökologisches Gutachten über die Gewässerqualität der Ach. Im Jahr 2018 fand nach Abschluss der Untersuchungen auch eine Informationsveranstaltung zum Gewässergutachten statt. Das Gutachten dient als Grundlage für weitere Maßnahmen, die schrittweise umgesetzt werden und zum Teil schon umgesetzt wurden.</p> <p>Auch bei der Blau gab es in den letzten Jahren Meldungen über Verunreinigungen. Bei Vor-Ort-Terminen wurden auch an der Blau keine Verschmutzungen, unerlaubte Einleitungen oder Hinweise auf mögliche Ursachen der Verschmutzungen festgestellt.</p> <p>Zur 4. Reinigungsstufe: Derzeit gibt es keine gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung einer vierten Reinigungsstufe für die Spurenstoffelimination. Eine flächendeckende Einführung der vierten Reinigungsstufe ist in Baden-Württemberg daher aktuell nicht geplant. Der UWB ist nicht bekannt, ob die Kommunen Heroldstatt, Schelklingen oder Blaubeuren (auf freiwilliger Basis) den Bau einer vierten Reinigungsstufe planen.</p>	Sonstiges
65	Blau	Kanusport	I:98004	Der letzte Abfall vor der Donau wird häufig von der Kanujugend zu Übungszwecken genutzt. Eine Einbindung des Kanusports bei allen Maßnahmen ist wünschenswert.	Der Umbau von Bauwerken in Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Wasserrahmenrichtlinie kann hier keine Vorgaben zugunsten des Kanusports festschreiben. Damit die Anregung nicht verloren geht, wurde diese der zuständigen Unteren Wasserbehörde zur Kenntnis gegeben.	Sonstiges

TBG	Gewässer	Titel	ID	Beschreibung	Antwort	Thema
65	Brenz	Bitte um Berücksichtigung des Kanusports	I:98043	Der KVBW bittet, die FAA so zu gestalten, dass die Brenz für Kanuten durchgängig befahrbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um die Einrichtung von Aus- und Einstiegsstellen und eines schmalen Pfads zum Umtragen des Wehrs. Gern steht der KVBW für Beratung zur Verfügung.	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht i. d. R. ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Ausstattstellen sind nicht Ziel der WRRL. Eine Rechtsgrundlage für eine behördliche Forderung nach solchen Maßnahmen an den jeweiligen Anlageneigentümer besteht nicht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen Lösungen gefunden werden, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen.	Durchgängigkeit
65	Blau	Kanusport am Jugendhaus Insel	I:98045	Die Blau wird bei hohen Wasserständen gepaddelt und das Schneidwerk am Jugendhaus ist unter Surfern und Paddlern ein interessantes lokales Revier. Eine Einbindung des Kanusports bei allen Maßnahmen ist wünschenswert. Seit 2018 besteht eine zeitliche Selbstbeschränkung wg. Wasseramsel/Gebirgsstelze	Der Umbau von Bauwerken in Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Wasserrahmenrichtlinie kann hier keine Vorgaben zugunsten des Kanusports festschreiben. Damit die Anregung nicht verloren geht, wurde diese der zuständigen Unteren Wasserbehörde zur Kenntnis gegeben.	Sonstiges
65	Blau	Kanusport	I:98046	Die Blau wird bei höheren Wasserständen gepaddelt und ist ein interessantes lokales Revier der einheimischen Paddler. Eine Einbindung des Kanusports bei allen Maßnahmen ist wünschenswert.	Der Umbau von Bauwerken in Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Wasserrahmenrichtlinie kann hier keine Vorgaben zugunsten des Kanusports festschreiben. Damit die Anregung nicht verloren geht, wurde diese der zuständigen Unteren Wasserbehörde zur Kenntnis gegeben.	Sonstiges
65	Blau	Befahrbarkeit mit Kanus (Kajak oder Kanadier)	I:98052	Der Fischeaufstieg an der Blau erfolgt hier über die kleine Blau, wobei nach der B10/B28 der Abstieg in den Schillerstrassentunnel ein Hindernis darstellt. Eine Einbindung des Kanusports bei allen Maßnahmen ist wünschenswert.	Der Umbau von Bauwerken in Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Wasserrahmenrichtlinie kann hier keine Vorgaben zugunsten des Kanusports festschreiben. Damit die Anregung nicht verloren geht, wurde diese der zuständigen Unteren Wasserbehörde zur Kenntnis gegeben.	Sonstiges
65	Brenz	Bitte um Berücksichtigung des Kanusports	I:98066	Der KVBW bittet, die FAA so zu gestalten, dass die Brenz für Kanuten durchgängig befahrbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um die Einrichtung von Aus- und Einstiegsstellen und eines schmalen Pfads zum Umtragen des Wehrs. Gern steht der KVBW für Beratung zur Verfügung.	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht i. d. R. ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Ausstattstellen sind nicht Ziel der WRRL. Eine Rechtsgrundlage für eine behördliche Forderung nach solchen Maßnahmen an den jeweiligen Anlageneigentümer besteht nicht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen Lösungen gefunden werden, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen.	Durchgängigkeit
65	Blau	Kanusport	I:98102	Die Blau ist ein interessantes lokales Revier der einheimischen Paddler. Eine Einbindung des Kanusports bei allen Maßnahmen ist wünschenswert. Der Blauknick ist ein sportlicher Abschnitt, der auch bei mittleren bis hohen Wasserständen häufig zu Übungszwecken befahren wird.	Der Umbau von Bauwerken in Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Wasserrahmenrichtlinie kann hier keine Vorgaben zugunsten des Kanusports festschreiben. Damit die Anregung nicht verloren geht, wurde diese der zuständigen Unteren Wasserbehörde zur Kenntnis gegeben.	Sonstiges
65	Brenz	Berücksichtigung der Belange des Kanusports bei Gestaltung der FAA	I:98125	Der KVBW bittet, die FAA so zu gestalten, dass das Gewässer für Kanuten durchgängig befahrbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um die Einrichtung von Aus- und Einstiegsstellen und eines schmalen Pfads zum Umtragen des Wehrs. Gern steht der KVBW für Beratung zur Verfügung.	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht i. d. R. ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Ausstattstellen sind nicht Ziel der WRRL. Eine Rechtsgrundlage für eine behördliche Forderung nach solchen Maßnahmen an den jeweiligen Anlageneigentümer besteht nicht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen Lösungen gefunden werden, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen.	Durchgängigkeit
65	Brenz	Bitte um Berücksichtigung des Kanusports	I:98126	Der KVBW bittet, die FAA so zu gestalten, dass die Brenz für Kanuten durchgängig befahrbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um die Einrichtung von Aus- und Einstiegsstellen und eines schmalen Pfads zum Umtragen des Wehrs. Gern steht der KVBW für Beratung zur Verfügung.	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht i. d. R. ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Ausstattstellen sind nicht Ziel der WRRL. Eine Rechtsgrundlage für eine behördliche Forderung nach solchen Maßnahmen an den jeweiligen Anlageneigentümer besteht nicht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen Lösungen gefunden werden, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen.	Durchgängigkeit

TBG	Gewässer	Titel	ID	Beschreibung	Antwort	Thema
65	Blau	Mühlenwehr Einstieg für den Kanusport	I:98127	Die Blau wird bei höheren Wasserständen ab dem Mühlenwehr bis ins Fischerviertel gepaddelt. Eine Einbindung des Kanusports bei allen Maßnahmen ist wünschenswert.	Der Umbau von Bauwerken in Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Wasserrahmenrichtlinie kann hier keine Vorgaben zugunsten des Kanusports festschreiben. Damit die Anregung nicht verloren geht, wurde diese der zuständigen Unteren Wasserbehörde zur Kenntnis gegeben.	Sonstiges
65	Blau	Bau Wasserkraftanlage	I:98127	Der Bau der Wasserkraftanlage mit Fischauf- und abstieg wird im Jahr 2020/2021 fertiggestellt.	Wurde in die Maßnahmendokumentation übernommen.	Durchgängigkeit
65	Brenz	Bitte um Berücksichtigung des Kanusports	I:98191	Der KVBW bittet, die FAA so zu gestalten, dass die Brenz für Kanuten durchgängig befahrbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um die Einrichtung von Aus- und Einstiegsstellen und eines schmalen Pfads zum Umtragen des Wehrs. Gern steht der KVBW für Beratung zur Verfügung.	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht i. d. R. ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Ausstattstellen sind nicht Ziel der WRRL. Eine Rechtsgrundlage für eine behördliche Forderung nach solchen Maßnahmen an den jeweiligen Anlageneigentümer besteht nicht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen Lösungen gefunden werden, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen.	Durchgängigkeit
65	Brenz	Bitte um Berücksichtigung des Kanusports	I:98206	Der KVBW bittet, die FAA so zu gestalten, dass die Brenz für Kanuten durchgängig befahrbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um die Einrichtung von Aus- und Einstiegsstellen und eines schmalen Pfads zum Umtragen des Wehrs. Gern steht der KVBW für Beratung zur Verfügung.	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht i. d. R. ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Ausstattstellen sind nicht Ziel der WRRL. Eine Rechtsgrundlage für eine behördliche Forderung nach solchen Maßnahmen an den jeweiligen Anlageneigentümer besteht nicht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen Lösungen gefunden werden, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen.	Durchgängigkeit
65	Brenz	Bite um Berücksichtigung des Kanusports bei Gestaltung der FAA	I:98213	Der KVBW bittet, die FAA so zu gestalten, dass das Gewässer für Kanuten durchgängig befahrbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um die Einrichtung von Aus- und Einstiegsstellen und eines schmalen Pfads zum Umtragen des Wehrs. Gern steht der KVBW für Beratung zur Verfügung.	Vor der Umgestaltung eines Wehres steht i. d. R. ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durch die zuständige Wasserbehörde. In diesem werden die verschiedenen Belange geprüft und abgewogen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für Kanuten, die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten oder die Errichtung von Ein- und Ausstattstellen sind nicht Ziel der WRRL. Eine Rechtsgrundlage für eine behördliche Forderung nach solchen Maßnahmen an den jeweiligen Anlageneigentümer besteht nicht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen Lösungen gefunden werden, die auch den Belangen der Kanuten Rechnung tragen.	Durchgängigkeit
65	Blau	Umsetzung Durchgängigkeit	I:98219	Fischabstieg- und aufstiegsanlage ist fertiggestellt, jedoch noch nicht abgenommen	Wurde in die Maßnahmendokumentation übernommen.	Durchgängigkeit
65	Blau	Fischabstieg	I:98220	Durch die vorhandene Wasserkraftschnecke ist ein Fischabstieg nicht erforderlich (Grobrechen)	Wurde in die Maßnahmendokumentation übernommen.	Durchgängigkeit